



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 52

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in bayerischen Kindertageseinrichtungen 2025 ohne Berücksichtigung der Schlüssel von Tages- und Großtagespflege, Mini-Kitas sowie ein- oder zweigruppige Kitas, wie hat sich dieser differenzierte Schlüssel seit 2020 entwickelt und welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus diesen differenzierten Zahlen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals sieht die Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) vor, dass für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen ist (Anstellungsschlüssel von 1:11,0).

Der bayernweite durchschnittliche Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen ohne Mini-Kitas und Kindertagespflege/Großtagespflege hat sich wie folgt entwickelt:

2020: 1:9,24

2021: 1:9,16

2022: 1:9,18

2023: 1:9,16

2024: 1:9,06

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel wird jeweils zum 15. Juli des Folgejahres bekanntgegeben. Der finale Wert für das Jahr 2025 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Es handelt sich bei den Werten nicht um einen Mittelwert der einzelnen Einrichtungen, sondern um das Verhältnis der durchschnittlichen gewichteten Buchungszeitstunden aller Einrichtungen zu den durchschnittlichen Personal(wochen)stunden aller Einrichtungen.

Eine Arbeit in Gruppen ist förderrechtlich nicht vorgegeben, sodass diesbezüglich auch keine Erfassung im KiBiG.web erfolgt. Einrichtungen mit ein oder zwei Gruppen können bei der Darstellung des Anstellungsschlüssels daher nicht herausgefiltert werden.

Bei dem Anstellungsschlüssel handelt es sich in erster Linie um einen rechnerischen Wert, der zur Beurteilung der förderrechtlichen Voraussetzungen herangezogen wird. Es handelt sich dabei nicht um einen Personal-Kind-Schlüssel, d. h. es wird keine Aussage dazu getroffen, wie viele Personen zu welcher Zeit konkret für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder eingesetzt werden. Gleichwohl ist die bayernweite kontinuierliche Steigerung des durchschnittlichen Anstellungsschlüssels und damit die Steigerung der Personalstunden eine erfreuliche Entwicklung.